

Stoff-Informationsblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe)



Produkt: Naturgips/Naturanhydrit

Version: 2.0

Ersatz für alle vorherigen Versionen - gültig ab 27.06.2024

Druckdatum: 27.06.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Naturgips/Naturanhydrit (Calciumsulfat-Dihydrat/Calciumsulfat)

EG-Nr.: 231-900-3

CAS-Nr.: 7778-18-9

Der vorstehende Produktname steht für eine Produktgruppe. Produktgruppen sind ggf. mit Zusatzbezeichnungen versehen. Dieses Stoff-Informationsblatt ist auch für die mit Zusatzbezeichnungen versehenen Produkte gültig.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung: Keine.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Typische Verwendungen: Gipsbinder; Gips-Trockenmörtel; Gipsspachtel; Gipskleber; Modellgipse; Formgipse; Gipsplatten; Calciumsulfatestriche; Erstarrungsregler; Dünger; Füllstoff; Futtermittel; Lebensmittelzusatzstoff; Zwischenprodukt; Laborchemikalie, Pharmazie; pH-Wert-Einstellung; Prozesshilfsmittel; Absorptions- und Adsorptionsmittel für Gase oder Flüssigkeiten; Farbstoff, Pigment; Komplexierungsreagenz.

Hinweis:

Naturgips/Naturanhydrit hat keine gefährlichen Eigenschaften.

Um Fehlinterpretationen zu vermeiden, wird kein Sicherheitsdatenblatt vorgelegt. Die Angaben in diesem Stoff-Informationsblatt entsprechen jedoch in Form und Inhalt dem Sicherheitsdatenblatt gemäß Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Heidelberg Materials AG

Straße / Postfach: Berliner Str. 6

Ort: 69120 Heidelberg

Telefon: 06221 / 481 – 0

Telefax: 06221 / 481 13 – 554

Auskunftgebender Bereich: Gipsgrube Obrigheim

Telefon: +49 6266 / 9207-0

E-Mail der für das Sicherheitsdatenblatt verantwortlichen Person:

zement.sdb@heidelbergmaterials.com

Produktionsstandort: Gipsgrube Obrigheim in 74855 Haßmersheim

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft: Giftinformationszentrum Mainz – Tel.: +49 (6131) 19 240

Erreichbarkeit: 7d / 24 h, in Deutsch und Englisch

Stoff-Informationsblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe)



Produkt: Naturgips/Naturanhydrit

Version: 2.0

Ersatz für alle vorherigen Versionen - gültig ab 27.06.2024

Druckdatum: 27.06.2024

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine. Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] nicht als gefährlich eingestuft und damit nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine. Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Natürliches Vorkommen von Gips (Calciumsulfat-Dihydrat) und/oder Anhydrit (Calciumsulfat).

Anhydrit, Calciumsulfat	CaSO ₄
Gips, Calciumsulfat-Dihydrat	CaSO ₄ x 2 H ₂ O

EG-Nr. 231-900-3

CAS-Nr. 7778-18-9

3.2 Gemische

Nicht zutreffend, da es sich bei dem Produkt um einen Stoff handelt.

Gefährliche Bestandteile:

Keine.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen:

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Stoff-Informationsblatt vorlegen.

Nach Augenberührung:

Auge nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich, isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Bei anhaltender Augenreizung einen Augenarzt konsultieren.

Nach Hautberührung:

Das Produkt mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

Nach Inhalation:

Für Frischluft sorgen. Staub aus Hals- und Nasenbereich sollte schnell entfernt werden. Bei Beschwerden wie Unwohlsein, Husten oder anhaltender Reizung Arzt konsultieren.

Stoff-Informationsblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe)



Produkt: Naturgips/Naturanhydrit

Version: 2.0

Ersatz für alle vorherigen Versionen - gültig ab 27.06.2024

Druckdatum: 27.06.2024

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Bei Beschwerden einen Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine. Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Stoff-Informationsblatt vorlegen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar. Löschmittel und Brandbekämpfungsmaßnahmen sind auf Umgebungsbrand abzustimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt ist weder explosiv noch brennbar und auch nicht brandfördernd bei anderen Materialien.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, da das Produkt keine brandrelevante Gefährdung birgt.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Staubentwicklung vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Schutzkleidung tragen, wie unter Abschnitt 8 beschrieben. Den Anweisungen für sichere Handhabung folgen, wie unter Abschnitt 7 beschrieben.

6.1.2 Einsatzkräfte

Notfallpläne sind nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine Maßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das verschüttete Produkt möglichst trocken wieder aufnehmen. Zur Reinigung möglichst trockene Verfahren verwenden, die keine Staubentwicklung verursachen, z.B. Industriestaubsauger mit geeignetem Filter.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Details beachten.

Stoff-Informationsblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe)



Produkt: Naturgips/Naturanhydrit

Version: 2.0

Ersatz für alle vorherigen Versionen - gültig ab 27.06.2024

Druckdatum: 27.06.2024

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Empfehlungen zu Schutzmaßnahmen

Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen.

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden:

Nicht zutreffend.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung:

Nicht kehren. Zur Reinigung möglichst trockene Verfahren wie Unterdruckansaugung verwenden, die keine Staumentwicklung verursachen.

Weitere Informationen zur Staubvermeidung finden sich bei der DGUV:

<https://www.dguv.de/staub-info/zehn-goldene-regeln/index.jsp> sowie auf der NePSi-Plattform:

<https://guide.nepsi.eu/>.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.1.2 Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, um anhaftenden Staub zu entfernen. Berührung mit den Augen vermeiden. Nach der Arbeit mit dem Produkt sollten Verwender sich waschen oder duschen und Hautpflegemittel verwenden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trocken lagern. Kontakt mit Feuchtigkeit minimieren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine zusätzlichen Informationen zu spezifischen Endanwendungen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Art des Beurteilungswertes	Beurteilungswert		Spitzenbegrenzung		Herkunft	Überwachungsverfahren, z.B.
Allgemeiner Staubgrenzwert						
Arbeitsplatzgrenzwert	8 h	1,25 mg/m ³ (A)			TRGS 900	TRGS 402
		10 mg/m ³ (E)	2 (II) 15 min	20 (E)		

A = Alveolengängige Staubfraktion / E = Einatembare Staubfraktion

Informationen zu den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), siehe Abschnitt 16.4 in (1).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff-Informationsblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe)



Produkt: Naturgips/Naturanhydrit

Version: 2.0

Ersatz für alle vorherigen Versionen - gültig ab 27.06.2024

Druckdatum: 27.06.2024

Geschlossene Systeme:

Für Entstaubungsanlagen sorgen.

In halbgeschlossenen oder offenen Systemen:

Für Entstaubungsanlagen sorgen bzw. für gute Belüftung oder Befeuchtung des Stoffes sorgen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemein: Handhabung des Produktes sollte möglichst in abgedichteten Anlagen erfolgen, oder es sollte eine ausreichende Lüftung vorhanden sein, um die Staubbelastung unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes zu halten. Andernfalls geeignete Schutzausrüstung tragen.

Atemschutz: Bei Staubentwicklung ist das Tragen einer Staubmaske Typ P1 oder FFP1 zu empfehlen.

Handschutz: Zugelassene Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen. Maximale Tragedauer beachten. Allgemeine Informationen zum Hautschutz finden sich in der DGUV Regel 112-195.

Augen-/Gesichtsschutz: Bei Staubentwicklung ist das Tragen einer Schutzbrille zu empfehlen.

Haut- und Körperschutz: Geschlossene langärmelige Schutzkleidung und dichtes Schuhwerk tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- (a) Aggregatzustand: Pulver/Granulat
- (b) Farbe: weiß, weißbeige, weißgrau
- (c) Geruch: geruchlos
- (d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: der Stoff zersetzt sich beim Erhitzen (s. Zersetzungstemperatur).
- (e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: nicht zutreffend
- (f) Entzündbarkeit: nicht zutreffend, da Material nicht brennbar.
- (g) Untere und obere Explosionsgrenze: nicht zutreffend, da Material Feststoff.
- (h) Flammpunkt: nicht zutreffend, da Material Feststoff.
- (i) Zündtemperatur: nicht zutreffend, da nicht flüssig oder gasförmig.
- (j) Zersetzungstemperatur: thermische Zersetzung von Gips:
in CaSO_4 und H_2O ab 140 °C
in CaO und SO_3 ab 1180 °C
- (k) pH-Wert (T = 20 °C) in Wasser: 7-9
- (l) Kinematische Viskosität: nicht zutreffend, da keine Flüssigkeit.
- (m) Löslichkeit in Wasser bei 20 °C (g CaSO_4 /L): 2,05 g/L
- (n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert): nicht zutreffend, da anorganisch.
- (o) Dampfdruck: nicht zutreffend, da Schmelzpunkt > 900 °C.
- (p) Dichte und/oder relative Dichte: 2,3-3,0 g/cm³; Schüttdichte: ca. 0,7 g/cm³
- (q) Relative Dampfdichte: nicht zutreffend, da nicht flüssig oder gasförmig.
- (r) Partikeleigenschaften: typische mittlere Korngröße: 5-200 µm (Rohgips: 0 bis 70 mm)

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Stoff-Informationsblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe)



Produkt: Naturgips/Naturanhydrit

Version: 2.0

Ersatz für alle vorherigen Versionen - gültig ab 27.06.2024

Druckdatum: 27.06.2024

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Nicht zutreffend.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Gefahren hinsichtlich der Reaktivität.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzung beginnt oberhalb von 1180 °C unter Bildung von Schwefeltrioxid und Calciumoxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:	keine
Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut:	keine
Schwere Augenschädigung/-reizung:	keine
Sensibilisierung der Haut:	keine
Sensibilisierung der Atemwege:	keine
Keimzellmutagenität:	keine
Karzinogenität:	keine
Reproduktionstoxizität	keine
Spezifische Zielorgan-Toxizität:	keine
Aspirationsgefahr:	keine

Auswirkungen auf die Gesundheit durch Exposition

Keine.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht zutreffend.

Stoff-Informationsblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe)



Produkt: Naturgips/Naturanhydrit

Version: 2.0

Ersatz für alle vorherigen Versionen - gültig ab 27.06.2024

Druckdatum: 27.06.2024

11.2.2 Sonstige Angaben

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine toxischen Effekte. Das Produkt ist ein natürlich vorkommender Stoff.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht zutreffend, da das Produkt ein anorganisch mineralisches Material ist.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend, da das Produkt ein anorganisch mineralisches Material ist.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht zutreffend, da das Produkt ein anorganisch mineralisches Material ist.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht zutreffend, da das Produkt ein anorganisch mineralisches Material ist.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht zutreffend.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Ungebrauchte Restmenge des trockenen Produkts

Trocken aufnehmen. Behälter kennzeichnen. Unter Vermeidung einer Staubexposition nach Möglichkeit weiterverwenden. Wenn Entsorgung, dann gemäß Abfallschlüssel AVV 17 08 02 (Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen).

Verpackungen

Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen. Ansonsten Entsorgung der vollständig entleerten Verpackung gemäß Abfallschlüssel AVV 15 01 01 (Papierabfälle und Pappverpackungen) oder AVV 15 01 05 (Verbundverpackungen).

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Das Produkt untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht zutreffend.

Stoff-Informationsblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe)



Produkt: Naturgips/Naturanhydrit

Version: 2.0

Ersatz für alle vorherigen Versionen - gültig ab 27.06.2024

Druckdatum: 27.06.2024

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Nationale Vorschriften (Deutschland)

- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV)
- Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)
- Technische Regel für Gefahrstoffe 900 „Arbeitsplatzgrenzwerte“ (TRGS 900)
- Technische Regel für Gefahrstoffe 402 „Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition“ (TRGS 402)
- Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (schwach wassergefährdend, Listenstoff, Kenn-Nr. 325) gemäß AwSV vom 18.04.2017.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Hinweis auf Änderungen

Die neue Version 2.0 berücksichtigt in Abschnitt 1.3 die Umbenennung der HeidelbergCement AG in Heidelberg Materials AG und die hieraus resultierenden Änderungen in den Kontaktdaten. In den übrigen Abschnitten wurden nur einige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR/RID European Agreements on the Transport of Dangerous Goods by Road/Railway
CLP Classification, Labelling and Packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Stoff-Informationsblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 32 (nicht gefährliche Stoffe)



Produkt: Naturgips/Naturanhydrit

Version: 2.0

Ersatz für alle vorherigen Versionen - gültig ab 27.06.2024

Druckdatum: 27.06.2024

EPA	Type of high efficiency air filter (hocheffizienter Luftfiltertyp)
HEPA	Type of high efficiency air filter (hocheffizienter Luftfiltertyp)
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International Agreement on the Maritime Transport of Dangerous Goods
PBT	Persistent, Bio-accumulative and Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
REACH	Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)

16.3 Verfahrenskategorien und Deskriptoren

Keine.

16.4 Literaturangaben und Datenquellen

(1) *Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)*: <https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRGS/TRGS.html>

16.5 Wortlaut der nicht vollständig ausgeschriebenen Gefahrenhinweise

Nicht relevant.

16.6 Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] verwendet wurde

Nicht relevant.

16.7 Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer/-innen zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer/-innen das Sicherheitsdatenblatt bzw. Stoff-Informationsblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

16.8 Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt bzw. Stoff-Informationsblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.